

Hygieneplan Corona Grundschule Salzbergen

(Stand 18.08.22)

Der Hygieneplan Corona ist in Anlehnung an den niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule und in Absprache mit dem Schulträger erstellt worden.

Über den hier vorliegenden Hygieneplan werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule arbeitenden Personen informiert. Die Erziehungsberechtigten erhalten den Hygieneplan über die Klassenleitungen. Darüber hinaus wird dieser auch auf der Homepage der Grundschule Salzbergen veröffentlicht. Die Schüler und das Personal der Schule sind angehalten, bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber und /oder ernsthaften Krankheitssymptomen) immer zuhause zu bleiben (siehe Übersicht RHP und Aushang Eingangstüren).

Die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich bis zur Warnstufe 1. Soweit für die Warnstufen 2 und 3 zusätzliche oder abweichende Maßnahmen vorgesehen sind, werden diese durch die Schulleitung kommuniziert.

Persönliche Hygiene

Zu Beginn des Unterrichts sollten alle Schüler im Klassenraum ihre Hände gründlich mit Seife waschen. Seifenspender und Papiertücher stehen an den Waschbecken in den jeweiligen Klassenräumen bereit. Vor der Frühstückspause und nach den Hofpausen sollten alle Schüler erneut die Hände waschen.

Händedesinfektionsmittel stehen im Verwaltungsbereich zur Verfügung und werden nur im Bedarfsfall verwendet.

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit/Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Schulgebäude während des Unterrichtes und außerhalb des Unterrichtes nicht verpflichtend.

Raumhygiene

In den Klassenräumen wird regelmäßig gelüftet. Die CO₂-Ampeln können hierbei unterstützen. Das Einrichten eines Lüftungsdienstes durch Schüler erscheint hier sinnvoll. Des Weiteren ist der Einbau von Raumfilteranlagen in der Planung.

Telefone, Kopierer, Computermäuse und Tastaturen sollten nach jeder Benutzung gereinigt werden. Hierzu stehen im Lehrerbüro, in den Verwaltungsbüros und im Lehrerzimmer desinfizierende Reinigungsmittel sowie Papiertücher zur Verfügung.

Im Lehrerzimmer achtet das Personal auf das regelmäßige Lüften.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Pro Lerngruppe sollte jeweils nur ein Kind die Toilette aufsuchen.

Alle Räume der Schule werden von Reinigungskräften täglich gereinigt. Die Reinigungskräfte werden von Seiten des Schulträgers über die Wichtigkeit der Reinigung von Oberflächen noch einmal hinreichend informiert.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.